



Zeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 1 BauNVO)
SO Sondergebiet SO "Erholung/Wohnmobilstellplatz" (Wohnm. St.) (§ 10 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)
 GR Grundfläche (GR)
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 Öffentliche Verkehrsfläche
 Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, Notzufahrt nicht für dauerhaften Verkehr zugelassen
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)
 unterirdische Leitung (Kanal)
- Geltungsbereich
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 Öffentliche Grünfläche, Nutzung siehe Einschrieb
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
 Retention
 Überschwemmungsgebiet
 Gewässerrandstreifen (5 m Abstand zur Flurstücksgrenze)
 Fläche zur Beseitigung von Niederschlagswasser (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 Bau GB)
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 Bau GB)
- Anpflanzungen von Bäumen, Sträucher und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 6 BauGB)
● Anpflanzung Bäume
● Anpflanzung Sträucher
- Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)
 bestehende Gebäude
 bestehende Flurstücksgrenze
 Böschung
- Nutzungsschablone
Art der Nutzung
Max. Grundfläche

Stadt Elzach



Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Wohnmobilstellplatz Großmatte Oberprechtal"

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss	22.09.2015
Offenlage	12.10.2015 - 16.11.2015
2. Offenlage	04.04.2016 - 19.04.2016
Satzungsbeschluss	04.07.2016
In Kraft getreten am	14.07.2016

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Elzach übereinstimmen.
 Elzach, den 05.07.2016


 Bürgermeister
 Roland Tibi

Der Bebauungsplan ist durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft getreten.
 Elzach, den 14.07.2016



 Bürgermeister
 Roland Tibi

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZVO vom 22.07.2011

Plandaten

M. 1 / 500
 Plandatum: 04.07.2016
 gezeichnet: Eltjes



PLANVERFASSER:
 GemeindeVerwaltungsverband
 Elzach
 Hauptstraße 69
 79215 Elzach

 Tobias Kury